

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **17 (1965)**

Heft 15

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

nördlichen Stadt der USA. Die Tätigkeit des Clubs scheint normalerweise ungefähr derjenigen eines schweizerischen Frauenvereins zu ähneln.

Diesmal aber kam weder Krippenarbeit noch sonst eine wohltätige Aufgabe zur Sprache, sondern eben der "Fall" Viola Liuzzo. Die Frage der Vorsitzenden hiess: Hat eine Mutter von fünf Kindern, hat überhaupt eine Mutter das Recht, ihr Heim zu verlassen und ihr Leben für eine soziale Sache zu riskieren?

Die Stellungnahme ist im allgemeinen - mit kläglichen Ausnahmenschütternd. Ziemlich einheitlich war die Meinung, Viola Liuzzo hätte zuhause bleiben und sich nicht einmischen sollen in eine Sache, die sie "nichts angehe". Es spiele auch keine Rolle, wie alt die Kinder seien (im vorliegenden Fall waren sie zwischen 6 und 18 jährlig), und es spiele ebenso wenig eine Rolle, ob sie während der Abwesenheit der Mutter in guter Hut gewesen seien. Eine Mutter habe einfach nicht das Recht, ihr Leben ausserhalb des Heims für eine Idee einzusetzen. Sie, die Diskutierenden, würden das auf jeden Fall nicht tun. Die "Fortgeschrittensten" fanden, wenn man sich schon einsetzen wolle, so habe man genug zu tun in der eigenen Umgebung.

So tönte es ungefähr. Wie gesagt, ich finde es erschütternd. Man sagt uns Schweizerinnen nach, wir seien zu sehr haus- und heimverbunden, wir sehen - vor allem wegen des mangelnden Stimmrechtes - nicht über unsere Nase hinaus. Wir seien eng und satt und selbstzufrieden. Und wir glauben, die Frauen über dem Wasser seien weit aufgeschlossener. Nun, wenn wir das glaubten, so ist dieser Artikel auf jeden Fall eine kalte Dusche, wenn nicht mehr. Es gibt auch drüben kleine Monster von engstirnigen, pharisäischen Müttern, die keinen Höhenflug der Gedanken kennen, die ihr sicheres Nest zwar verteidigen wie eine Glucke, aber darüber hinaus kann die ganze Welt in Trümmer gehen, es ficht sie nicht an. Heiliger St. Florian, verschon mein Haus, zünd andre an! Ob die Mütter anderer Kinder leiden, wer fragt danach.

Ein Lichtblick schimmert noch durch: Gegen Ende der Aussprache scheinen die Frauen selbst leise zu erschrecken über ihre harten, untoleranten Aussagen. Vielleicht mussten sie sich Luft machen, um nachher in den eigenen Spiegel schauen zu können.

Wie würden wohl Sie, wie würden wir urteilen? Darf eine Mutter ihr Heim verlassen, um sich unter Lebensgefahr für eine Idee, für ein Ideal einzusetzen? Die Frage ist der Ueberlegung wert.

Aus aller Welt

Schweiz

- FP. Der Walliser Alt-Nationalrat Peter von Roten schrieb im Walliser-Boten zum Thema Zensur: "In den meisten Kantonen gibt es eine staatliche Zensur für die Kinos. Der Kanton Bern kennt keine solche. Hat man aber je gehört, dass die Kinos im Kanton Bern schlechter, unsittlicher und verrohender seien als anderswo? Keineswegs. Man kann sich also mit Recht gelegentlich fragen, ob nicht diejenigen Kantone, welche auf einzelnen Gebieten noch das Prinzip der absoluten Freiheit aufrecht erhalten, ob nicht diese den andern zum Vorbild dienen sollten, und ob man nicht in den gesunden Menschenverstand der Leute so viel Vertrauen haben sollte, dass jedermann frei ist, jene Filme anzusehen, die er selber für gut findet".

- Zum gleichen Thema schreibt die Basler "Nationalzeitung" u. a.: "Diese Woche liefert das Fernsehen in jede Wochenstube den Film "Rashomon". Es ist ein Film, in dem es nicht gerade zimperlich, sondern rechtschaffen brutal zugeht, so brutal, dass kein Kinobesitzer gewagt hätte, zu verlangen, dass er für die Jugend freigegeben würde. Aber diesen Film kann nun jeder Häfelschüler am Familientisch ansehen. Das ist eine groteske Situation. Es gibt daraus nur zwei Wege: Entweder verbietet der Bundesrat dem Fernsehen, Kinofilme zu zeigen, oder man fährt ab mit der Kinozensur, diesem Zopf aus dem Mittelalter des Films".

- Die reformierte und die katholische Kirchgemeinde von Wollishofen sind dabei, gemeinsame Filmvorführungen zu veranstalten, unter dem Titel "Der Film des Monats". Es wurde eine paritätische Kommission geschaffen, deren Mitglieder auf Kosten der Organisation den "katholischen Filmberater" und den evangelischen "Film und Radio" erhalten.

- Die Einladungen zur 5. Schweizerischen Filmarbeitswoche, die vom 11.-bis 16. Oktober in Brunnen stattfinden wird, sind versandt worden. Anmeldungen müssen bis spätestens den 21. September erfolgen. Auskünfte erteilt das Offizielle Verkehrsbüro Brunnen.

Niederlande

-Im Rahmen der Internationalen Filmwoche in Arnhem organisierte die Stiftung Filmzentrum in Zusammenarbeit mit "Jung Gelre" am 17. Juni im Hause der Provinz eine Vorstellung des englischen Diskussionsfilms "The Wind of Change". Regie führte Vernon Sewell. Dieser

Film behandelt das Auftreten einer Jugendbande, welche einen Ueberfall auf einen jungen Neger und dessen junges Mädchen ausübt. Nach der Vorstellung wurde eine Sitzung des Filmgerichtes abgehalten, welches eine Anklage gegen den Führer dieser Jugendbande untersucht. Diese Sitzung wurde von "De Jonge Balie" einer Gesellschaft junger Juristen aus Arnhem aufgezoogen. Das Gerichtsverfahren wollte als Vorbild für die Art und Weise dienen, wie die Problematik eines solchen Films in Jugend- und Erziehungsrbeit zur Diskussion gestellt werden kann. Vorstellung und Gerichtsverfahren sind Teil einer Reihe von Filmveranstaltungen, die während der Filmwoche in Arnhem täglich von den Organisationen organisiert wurden, die dem niederländischen Klub für Film- und Fernseharbeit angeschlossen sind.

DIE PREISE AN DEN BERLINER FILMFESTSPIELEN

Goldener Bär: "Alphaville", von J. L. Godard (Frankreich)
 Silberner Bär für beste Regie: Satyajit Ray (Indien) für "Die einsame Frau".
 Silberner Bär für beste männliche schauspielerische Leistung: Lee Marvin, (USA) in "Cat Ballou"
 Silberner Bär für beste weibliche schauspielerische Leistung: Madhur Jaffrey (Indien) in "Shakespeare-Wallah"
 Sonderpreise der Jury: "Le Bonheur" von Agnès Varda und "Ekel" von Roman Polanski
 Preis des internationalen katholischen Filmbüros: Regisseur Satyajit Ray für "Die einsame Frau"
 Die internationale Jury verlieh ausserdem lobende Erwähnungen an die Drehbuchautoren von "Cat Ballou", Walter Newman und Frank Pierson, (USA).

DAS ZEITGESCHEHEN IM FILM

Die neuesten, schweizerischen Filmwochenschauen

No. 1171: 500-Jahresfeier der Stadt Chur - Freundschaftstreffen der Cinéastea romands - Hochwasser am Bodensee - Brot für Brüder - Kundgebung der Bodenseeinternationalen der sozialdemokratischen Parteien Deutschlands - Delphine im Kinderzoo in Rapperswil - Der weltbeste Schwimmer Don Schollander in Bern.

No. 1172: Der Wasserskilift im Genfer Strandbad - Die modernste Flaschenabfüllanlage in Freiburg - U Thant in Genf - Edelsteinkurs in Interlaken - Die schönsten Schweizer Masken im Museum in Martigny - Leichtathletik-Sechsländerkampf in Bern.

AUS DEM INHALT

	Seite
BLICK AUF DIE LEINWAND	2, 3
Die 317. Sektion	
(La 317me Section)	
491	
Ein Riss in der Welt	
(Crack in the world)	
FILM UND LEBEN	4, 5
Berliner Filmfestspiele 1965 (I)	
Nach der Regierung die Justiz	
RADIO-STUNDE	6, 7, 8, 9
FERNSEH-STUNDE	10, 11
DER STANDORT	12, 13
Einführung in die Tätigkeit der Unesco auf dem Gebiet von Film und Fernsehen	
Zu den Radio-Jahresberichten von Bern und Zürich	
Die Interfilm-Jury in Berlin	
DIE WELT IM RADIO	14, 15
Filmzensur eines Kantons (Schluss)	
Sie haben sich aussenden lassen (II)	
VON FRAU ZU FRAU	15
Viola Liuzzo	

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV, 8048 Zürich, Badenerstr. 654. Telefon 051 62 11 89. Chefredaktion: Dr. F. Hochsträßer.
 Programmteil: Pfr. W. Künzi, Bern.

Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.-, halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp. Postscheckkonto 30 - 519.

Administration und Expedition: «Film und Radio», 3177 Laupen BE. Tel. 031 69 73 44. - Druck: Polygraphische Gesellschaft Laupen BE.
 «Film und Radio» erscheint vierzehntägig.

Insertatenannahme: «Film und Radio», 8048 Zürich, Badenerstrasse 654. Insertionspreis: Die 70 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 65 Rp.